

SVP

UDC

**Für eine
unternehmerische
Landwirtschaft**

August 2005

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	3
II. Landwirtschaft heute und künftige Entwicklung	4
2.1. Aktuelle Gesetzgebung	4
2.1.1. Verfassungsauftrag	4
2.1.2. Landwirtschaftsgesetz (AP 2002, AP 2007)	5
2.1.3. Raumplanungs- und Umweltschutzrecht	5
2.1.3.1. Raumplanungsrecht	5
2.1.3.2. Bäuerliches Boden- und landwirtschaftliches Pachtrecht	6
2.1.3.3. Natur und Heimatschutzgesetz	6
2.1.3.4. Umweltschutzgesetz.....	6
2.1.4. Tierschutzgesetz	7
2.1.5. Sparmassnahmen	7
2.2. Weitere Entwicklung.....	8
2.2.1. Global	8
2.2.1.1. WTO-Verhandlungen.....	8
2.2.2. Im europäischen Raum	9
2.2.2.1. Bilaterale Verträge und EU-Osterweiterung	9
2.2.2.2. Arbeitskräfterekrutierung	9
2.2.3. Agrarpolitik 2011	9
2.3. Fazit für die Landwirtschaft	10
III. Massnahmen zur Landwirtschaft	11
3.1. Kein EU-Beitritt	11
3.2. Kurzfristige Massnahmen.....	11
3.2.1. Versorgungssicherheit landesintern sicherstellen	11
3.2.2. Stützungs- und Zollabbau nicht weiter vorantreiben	11
3.2.3. Gute Aussenbeziehungen über bilaterale Verträge sichern	12
3.2.4. Straffung der Verwaltung.....	12
3.2.5. Weniger Auflagen und Bürokratie.....	12
3.2.6. Steuerliche Entlastungen und Vereinfachungen	12
3.2.7. Erleichterte Betriebsaufgabe	13
3.2.8. Angemessener Schutz aufgrund topographischer Nachteile	13
3.2.9. Direktzahlungen vereinfachen	13
3.2.10. Wirtschaft stärken.....	14
3.2.11. Qualität sichern.....	14
3.3. Mittel- und langfristige Vision für die Schweizer Bauernfamilien	15
3.3.1. Besinnung auf die Kernkompetenzen.....	15
3.3.2. Frischprodukte, Qualität, Nischen.....	16
3.3.3. Paralandwirtschaftliche Güter.....	16

I. Einleitung

Die Landwirtschaft ist einer der Grundpfeiler der Wirtschaft und der Identität unseres Landes. Sie pflegt eine weltweit einmalige Kulturlandschaft und ist Garant für eine angemessene Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln. Die Landwirtschaft sichert den Erhalt des ländlichen Raumes und der kulturellen Vielfalt unseres Landes.

Vor dem Hintergrund des bereits seit Jahren andauernden und für die Landwirtschaft sehr schmerzhaften Strukturwandels, ist die Erfüllung dieser multifunktionalen Aufgaben nicht einfach. Dennoch ist der Strukturwandel noch nicht abgeschlossen, sondern dürfte sich in Zukunft noch beschleunigen: Während sich die schweizerische Landwirtschaft noch mit der Umsetzung der AP 2007 auseinandersetzt, wartet bereits die AP 2011 mit neuen Liberalisierungsschritten auf. Bis im Jahre 2007 sind die Bilateralen Verträge I umzusetzen, und auch das die Landwirtschaft betreffende Dossier "verarbeitete Landwirtschaftsprodukte" aus den Bilateralen II ist bereits in Kraft getreten. Die Veränderungen in der EU und namentlich deren Osterweiterung stellt die schweizerische Landwirtschaft vor gewaltige Herausforderungen. Und schliesslich zeichnen sich WTO-Verhandlungsergebnisse ab, welche schwerwiegende Auswirkungen für die Bauern zeitigen werden. All diese einschneidenden Veränderungen müssen die Landwirte in einer Zeit verkraften, in denen der Bund angesichts seiner verheerenden Finanzprobleme auch den Bauern massive Sparopfer abverlangt.

Verständlich, dass die Bauern stark verunsichert sind. Ihre Einkommen sind im Verlaufe der letzten Jahre ständig gesunken. Zu Recht stellt sich die Frage nach der mittel- und längerfristigen Zukunft der schweizerischen Landwirtschaft.

An der Delegiertenversammlung der SVP Schweiz vom 1. Februar 2003 in Biel stellte die Kantonalpartei Waadt folgenden Antrag:

Antrag an die eidgenössischen Delegierten der SVP:

Die SVP als aufgeschlossene, liberale Partei des Mittelstandes hat bäuerliche Wurzeln. Freiheitlich und unternehmerisch denkende Bauern prägen die Politik unserer Partei nach wie vor mit. Zurzeit steht die Landwirtschaft in einem grossen Umbruch; Bauernfamilien suchen Halt und Perspektiven.

Die SVP des Kantons Waadt fordert die SVP Schweiz auf, die politischen Zielsetzungen für die Agrarpolitik für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre zu formulieren. Diese sollen sich am Verfassungsauftrag - Nahrungsmittelproduktion, Pflege der Kulturlandschaft und dezentrale Besiedlung - orientieren und Aufgaben und Stellenwert der Bauernfamilien definieren. Es ist Aufgabe unserer Partei, ihrer Stammwählerschaft Rechenschaft über die Vorstellungen der Agrarpolitik zu geben und Zukunftsperspektiven für den Bauernstand und den ländlichen Raum aufzuzeigen.

Die SVP des Kantons Waadt beantragt deshalb, ein Strategiepapier zur SVP-Agrarpolitik zu erarbeiten und dieses den Parteigremien vorzulegen.

Der Antrag wurde von den Delegierten mit einigen Enthaltungen und ohne Gegenstimmen angenommen. Die Parteileitung nahm den Auftrag entgegen und erklärte sich bereit, nach den eidgenössischen Wahlen das vorliegende Papier zu verfassen. Das Papier basiert auf den Grundsätzen der SVP und will sich zudem den realistischen Gegebenheiten nicht verschliessen.

Die SVP steht für eine Landwirtschaft ein, die sich am Markt orientiert und in einem freiheitlichen Umfeld die Herausforderungen der Zukunft meistern kann.

II. Landwirtschaft heute und künftige Entwicklung

2.1. Aktuelle Gesetzgebung

2.1.1. Verfassungsauftrag

In der Volksabstimmung vom 9. Juni 1996 wurde mit einer neuen Verfassungsbestimmung der Grundstein für eine Neuausrichtung der Schweizer Agrarpolitik gelegt. Innenpolitische Bedürfnisse, aber auch die Entwicklungen in der WTO machten nach 40 Jahren umfassenden staatlichen Schutz- und Stützungsmaßnahmen eine Reform unausweichlich. Die Agrarreform machte die Landwirte zu selbständigen Unternehmern, die sich mit innovativen Ideen am Markt orientieren sollen.

Art. 104 Landwirtschaft

¹ Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

- a. sicheren Versorgung der Bevölkerung;
- b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft;
- c. dezentralen Besiedlung des Landes.

² Ergänzend zur zumutbaren Selbsthilfe der Landwirtschaft und nötigenfalls abweichend vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit fördert der Bund die bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe.

³ Er richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

- a. Er ergänzt das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen, unter der Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises.
- b. Er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind.
- c. Er erlässt Vorschriften zur Deklaration von Herkunft, Qualität, Produktionsmethode und Verarbeitungsverfahren für Lebensmittel.
- d. Er schützt die Umwelt vor Beeinträchtigungen durch überhöhten Einsatz von Düngstoffen, Chemikalien und anderen Hilfsstoffen.
- e. Er kann die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung fördern sowie Investitionshilfen leisten.
- f. Er kann Vorschriften zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes erlassen.

⁴ Er setzt dafür zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft und allgemeine Bundesmittel ein.

Im neuen Verfassungsartikel wurde die Multifunktionalität der Landwirtschaft explizit verankert. Demnach hat die Landwirtschaft einerseits eine Produktionsaufgabe und andererseits einen gemeinwirtschaftlichen Leistungs- und Pflegeauftrag (Landschaftspflege, Ressourcenschutz, Gesunderhaltung der Lebensgrundlagen, Besiedlung des ländlichen Raumes, etc.) zu erfüllen. Da sich die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft nicht nach marktwirtschaftlichen Kriterien herstellen und verkaufen lassen, wird in Art. 104 BV ebenso festgehalten, dass der Staat für diese Leistungen Direktzahlungen und Ökobeiträge ausrichtet.

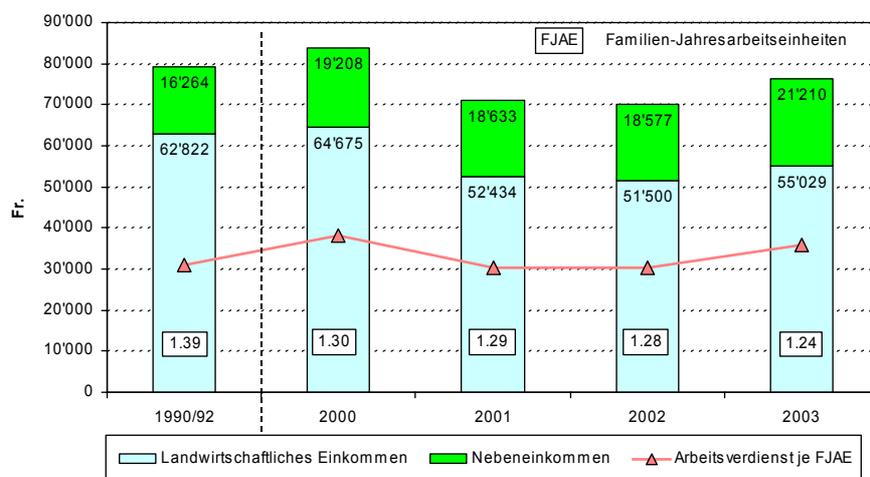
Der geltende und vom Volk mit überwältigendem Mehr angenommene Landwirtschaftsartikel in der Bundesverfassung ist richtig und so zu belassen. Damit er weiterhin angewendet und erfüllt werden kann, sind die multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft auch in Zukunft abzugelten.

2.1.2. Landwirtschaftsgesetz (AP 2002, AP 2007)

Ziel der Agrarpolitik 2002 und als deren Fortsetzung die Agrarpolitik 2007 ist es, eine nachhaltig produzierende, wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu fördern. Bisher wurde dieses Ziel jedoch verfehlt: Zwar sind die die Produzentenpreise der Bauern massiv gesunken, die Kostenseite hingegen hat sich noch weiter verteuert. Für die Bauern öffnet sich die Schere zwischen Preis und Kosten immer mehr, was ihren Abstand zu den Vergleichseinkommen nach und nach vergrößert. Nur gerade ein Drittel aller Bauern erwirtschaftet noch genügend Einkommen, um die ordentlichen Abschreibungen tätigen zu können. Rund ein Drittel der Bauern gilt als „working poor“.



Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens



Die natürlichen Grundlagen unseres Landes zeigen auf, wo die Landwirtschaft überhaupt wettbewerbsfähig sein kann. Es sind deshalb dort Schwerpunkte zu setzen, wo die unternehmerische Landwirtschaft die grössten Chancen hat, wettbewerbsfähig zu sein. Der Staat soll mithelfen, das Kostenumfeld so zu gestalten, dass diese Chancen auch wahrgenommen werden können.

Die Wertschöpfung der Landwirtschaft ist generell zu verbessern. Jedem Land muss eine gewisse Souveränität in der Versorgungssicherheit gewährt werden. Ein wesentlicher Teil der zur Versorgung notwendigen Lebensmittel sollte zu kostendeckenden Preisen verkauft werden können.

2.1.3. Raumplanungs- und Umweltschutzrecht

2.1.3.1. Raumplanungsrecht

Die in den letzten Jahren zum Raumplanungsrecht in Kraft getretenen Verordnungen des Bundesrates haben nicht die in Aussicht gestellten Lockerungen, sondern der Landwirtschaft oftmals entgegenlaufende Entwicklungen gebracht. Aus diesem Grunde wurden von Seiten der SVP-Fraktion Vorstösse (Joder, Lauri und Weyeneth) eingereicht, welche auf eine Lockerung des RPG hinzielen. Es soll vermehrt attraktiver Wohnraum zur Verfügung gestellt und damit weitere Möglichkeiten für einen Nebenerwerb geschaffen werden. Dies wiederum wird die Abwanderung in den Randregionen stoppen.

Das RPG und seine Verordnungen sind im Sinne der SVP-Vorstösse anzupassen, damit den Bauern zusätzliche, weitergehende Möglichkeiten für zusätzliches Einkommen erwachsen.

2.1.3.2. Bäuerliches Boden- und landwirtschaftliches Pachtrecht

Nach den Bodenspekulationen der 80er Jahre sollte mit dem Grundsatz "Bauernland in Bauernhand" wiederhergestellt und mit straffen Bewilligungsverfahren und Preiskontrollen Spekulationen mit Landwirtschaftsland verhindert werden. Dieses System hat gute Erfolge, aber auch eine gewisse Unbeweglichkeit zum Ausdruck gebracht und nimmt keine Rücksicht auf regionale Besonderheiten. Am Grundsatz "Bauernland in Bauernhand" will die SVP festhalten. Im Hinblick auf Strukturverbesserungen und auf Betriebsvergrößerungen jedoch ist das bisherige Instrumentarium zu überprüfen.

Die nunmehr zehnjährige Praxis ist zu überprüfen. Insbesondere sind Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, die eine grössere Mobilität des Landes zulassen, ohne dass Spekulationen Vorschub geleistet wird. Dabei ist auf die besonderen Verhältnisse im Berggebiet mit den traditionellen Nebenerwerbsbetrieben angemessen Rücksicht zu nehmen.

Pächter von Landwirtschaftsland geniessen heute einen sehr weitgehenden Schutz, während der Eigentümer in vielen Fällen eine faktische Enteignung erfährt, weil mit dem Vorkaufsrecht des Pächters ein freihändiger Verkauf verunmöglicht wird. Dies führt dazu, dass Eigentümer ihr verpachtetes Land immer wieder zurücknehmen und im Nebenerwerb selbst bewirtschaften. Mit den dafür ausbezahlten Flächenbeiträgen erzielen sie auch einen höheren Ertrag als mit der Verpachtung. So hat das Pachtrecht in den letzten Jahren dazu geführt, dass Pachtland kaum mehr an bestehende Betriebe übergeht. Dies wird noch zunehmen, weil sich mancher, der die Landwirtschaft aufgibt, überlegen wird, ob er das Land nicht im Nebenerwerb selbst bewirtschaften will. Dieser Problematik ist insbesondere mit einer Karenzfrist von 5 Jahren bis zum Bezug von Flächenbeiträgen beizukommen.

Die SVP fordert eine Lockerung des Pachtrechtes in dem Sinne, dass Pachtland mobiler wird und unternehmerische und zukunftsgerichtete Betriebe vermehrt Landwirtschaftsland pachten können.

2.1.3.3. Natur und Heimatschutzgesetz

Die denkmalpflegerischen und naturschützerischen Auflagen im ländlichen Raum haben einen zu weit gefassten Schutz zur Folge, was eine wirtschaftliche Weiterentwicklung stark behindert. Ohne staatliche Finanzhilfen, die indes wie Almosen wirken, ist es in den meisten Fällen gar nicht möglich, Renovationen oder Umbauten vorzunehmen. Nicht zuletzt wird aus Kostengründen von möglichen Investitionen abgesehen. Aufgrund des nach wie vor anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft wird dies unliebsame Folgen (Bauruinen, unbesiedelte Gebiete etc.) nach sich ziehen.

Es kann nicht angehen, dass die ländlichen Gebiete als staatlich geführte Museen ausgestaltet werden. Auch ihnen muss die Möglichkeit zugestanden werden, sich wirtschaftlich entwickeln zu können. Deshalb muss dem Ansinnen, das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) noch weiter auszudehnen, entgegengewirkt werden.

Die SVP fordert, dass beim Denkmalschutz eine Konzentration auf wirklich erhaltenswerte Bauten, Anlagen und Flächen vorgenommen wird.

2.1.3.4. Umweltschutzgesetz

Die Massnahmen des Umweltschutzgesetzes und dessen Verordnungen bescheren der Landwirtschaft massiven bürokratischen Aufwand und generell eine Administration sondergleichen,

ohne dabei für die Umwelt Fortschritte zu erzielen. Der hohe Detaillierungsgrad führt zu Widersprüchen und der Vollzug zu ungleich langen Spiessen mit dem Ausland. Die ökologischen Anforderungen sind bereits im Tier-, im Gewässer-, im Natur- und Heimatschutzgesetz sowie im Landwirtschaftsgesetz genügend geregelt.

Die Bestimmungen des USG sind auf das Notwendige zu beschränken. Ebenso ist der Detaillierungsgrad in den Verordnungen zu minimieren und den Realitäten anzupassen.

2.1.4. Tierschutzgesetz

Der Tierschutz und insbesondere die Qualität des Vollzugs in der Schweiz sind im internationalen Vergleich bereits sehr hoch. Die Nutztierhalter können deshalb weitere Verschärfungen des Tierschutzgesetzes, die meist mit teureren Investitionen oder höherem Arbeitsaufwand verbunden sind, aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr hinnehmen. Auch die ständig ändernden Vorschriften im baulichen Tierschutz haben zu hohen Investitionen geführt, die nicht abgeschrieben werden konnten und die Betriebe noch während Jahren belasten. Deshalb sind insbesondere für auslaufende Betriebe grosszügige Übergangsfristen für bauliche Massnahmen festzulegen.

Es darf nicht angehen, dass die Schweiz mit Vorschriften und Regelungen die Produktion stark einschränkt oder verteuert, gleichzeitig aber Produkte importiert werden, welche unter fraglichen Tierschutzbedingungen hergestellt wurden. Diesbezüglich wären vermehrt auch die Produktionsmethoden aus den Importländern zu prüfen. Der heute gesetzlich geforderte Hinweis auf verbotene Produktionsmethoden bei importierten Produkten (Negativdeklaration) vermag nicht zu genügen. Die SVP unterstützt deshalb die Parlamentarische Initiative Ehrler, welche den Übergang zu einer Positivdeklaration - Kennzeichnung der höheren Anforderung an inländische Produkte im Vergleich zu importierten Produkten - fordert.

Die SVP befürwortet einen guten baulichen Tierschutz, verlangt aber, dass für Importprodukte die gleichen Vorschriften angewendet werden wie für inländische Produkte. Sie fordert den Übergang von der Negativ- zur Positivdeklaration.

2.1.5. Sparmassnahmen

Auch die Landwirtschaft wird von den Sparmassnahmen des Bundes nicht ausgenommen: Für den vierjährigen Zeitraum von 2004 bis 2007 ergibt sich für die Landwirtschaft im Rahmen des Entlastungsprogrammes 2003 eine Reduktion von insgesamt Fr. 396 Mio. Der Teuerungsausfall aufgrund der Schuldenbremse beträgt in der Landwirtschaft Fr. 280 Mio. Das Entlastungsprogramm 04 sieht für 2006 bis 2008 weitere Kürzungen von Fr. 355 Mio. vor. Diese Sparmassnahmen beeinträchtigen die Rationalisierung und die Möglichkeiten zur Senkung der Produktionskosten und damit die Wettbewerbsfähigkeit. Dies wird die Einnahmen vermindern und sich negativ auf die Einkommen der Bauern auswirken.

Die SVP fordert die umgehende Einsetzung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe, welche Vorschläge unterbreitet, wie die Kosten der landwirtschaftlichen Betriebe gesenkt werden können.

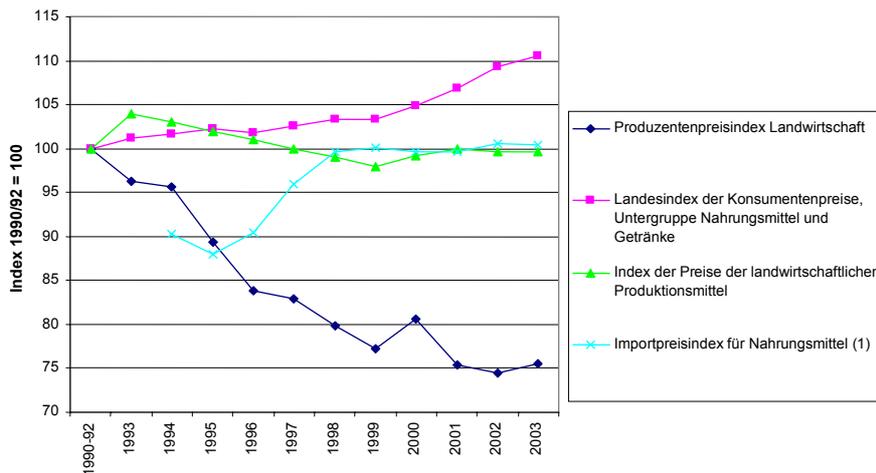
Die Landwirtschaft wird bei allen Sparprogrammen überproportional zur Kasse gebeten. Das soll in Zukunft nur noch möglich sein, wenn durch wegfallende Auflagen die Kosten in gleicher Grössenordnung gesenkt werden können. Das ist möglich durch

- weniger Auflagen im Landwirtschaftsgesetz im Bereich des ökologischen Leistungsnachweises, insbesondere in Bezug auf Administration, Aufzeichnung und Kontrolle;
- mehr Spielraum bei der Raumplanung und weniger kostenvertuernde Auflagen bei der Baugesetzgebung;

- keine neuen Auflagen beim Gewässerschutz (z.B. Güllebehälter, Lagerung, Bau und Kontrolle);
- weniger Auflagen im Umweltschutzgesetz und in der Stoffverordnung;
- keine neuen Auflagen im Tierschutz, in der Tierhaltung und der Tiermedizin.



Entwicklung der Preise



Landsgemeinde 25.2.2005

4

Die SVP fordert, dass keine neuen gesetzlichen Auflagen in Kraft gesetzt werden, welche Kosten für die Landwirtschaft verursachen.

2.2. Weitere Entwicklung

2.2.1. Global

2.2.1.1. WTO-Verhandlungen

Ende Juli 2004 haben sich die Delegationen in Genf für die Fortsetzung der Doha-Welthandelsrunde auf eine Rahmenvereinbarung geeinigt. Das Abkommen umfasst Richtlinien für die weiteren Verhandlungen zur Liberalisierung der Landwirtschaft und die Marktöffnung für Industrieprodukte. Bereits heute steht fest, dass das ursprüngliche Ziel eines ausgewogenen Verhandlungsergebnisses aufgegeben wird. Die Landwirtschaft muss mit einem Ertragsausfall von Fr. 1,5 – 2,5 Mrd. und damit mit einer Ertragseinbusse von 20 – 30 % rechnen. Dies frisst die heutigen Nettoeinkommen auf. Die Konkurrenz durch Importprodukte wird enorm zunehmen.

Die SVP fordert ein ausgewogenes Verhandlungsergebnis bei der Doha-Runde. Der Bundesrat hat für jede Einbusse zu Lasten der Landwirtschaft Massnahmen auszuarbeiten, welche zu einer Kompensation führen. Bevor diese Bedingung nicht erfüllt ist, dürfen die WTO-Verträge nicht in Kraft gesetzt werden. Zudem sind die Spielräume in den WTO-Verträgen maximal auszuschöpfen und ist kein vorseilender Gehorsam an den Tag zu legen.

2.2.2. Im europäischen Raum

2.2.2.1. Bilaterale Verträge und EU-Osterweiterung

Mit den Bilateralen Verträgen I und II sollen bei den landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten gegenseitig Zölle und Exportbeiträge abgebaut und damit gegenseitig der Marktzutritt verbessert werden. Die Auswirkungen der Bilateralen Verträge werden durch die EU-Osterweiterung verstärkt. Von Seiten der Schweiz ergeben sich Perspektiven für den Käseexport, für die Milchwirtschaft, für die Produzenten von Früchten und Gemüse sowie für die biologische Landwirtschaft. Andererseits muss für gewisse Produkte nach neuen Absatzmöglichkeiten gesucht werden.

Bilaterale Verträge mit der EU sind nur insoweit einzugehen, als sie eine Erleichterung des Handels ermöglichen. Insbesondere sind die Produktionsbedingungen der Importprodukte aus den EU-Ländern klar zu deklarieren. Weitergehende Verträge oder gar ein EU-Beitritt sind konsequent abzulehnen.

2.2.2.2. Arbeitskräfterekrutierung

Die schweizerische Landwirtschaft ist in sehr arbeitsintensiven Zeiten auf saisonale Kurzaufenthalter angewiesen. Die SVP setzt sich deshalb dafür ein, dass für diesen Zweck im neuen Ausländergesetz saisonale Aufenthaltsbewilligungen erteilt werden können. Diese dürfen höchstens sechs Monate dauern und erlauben keinen Familiennachzug.

Die SVP fordert, dass im Ausländergesetz saisonale Aufenthaltsbewilligungen für Staatsangehörige aus Nicht-EU/EFTA -Staaten bzw. aus den EU-Oststaaten zugelassen werden.

2.2.3. Agrarpolitik 2011

Während die Schweizer Landwirte nun daran sind, die AP 2007 umzusetzen, steht bereits die Vorlage für die AP 2011. Diese hat zum Ziel, die Bauern auf die nächsten WTO-Liberalisierungsschritte und die Umsetzung der Bilateralen Verträge vorzubereiten. Im Herbst schickt der Bundesrat die Vorlage in die Vernehmlassung. Bereits heute steht fest, dass die Vorschläge des Bundesrates noch zu wenig durchdacht sind. Sie tragen nicht dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Bauern zu erhöhen.



Bisherige Reformschritte der Agrarpolitik



Landsgemeinde 25.2.2005

3

Die SVP fordert den Bundesrat auf, in den Bereichen Raumplanungs-, Boden-, Bau-, und Umweltrecht Auflagen und Bestimmungen zu streichen und die Agrarbürokratie abzubauen, damit die Massnahmen der AP 2011 besser abgedeckt werden.

2.3. Fazit für die Landwirtschaft

Nicht zuletzt aufgrund der Entwicklungen in der EU, welche insbesondere durch die Osterweiterung langfristig zum grössten Nahrungsmittelexporteur der Welt wird, muss die schweizerische Landwirtschaft im europäischen Umfeld ebenfalls noch wettbewerbsfähiger werden. Die Bauern werden um weitere Anpassungen, Änderungen und um ein Umdenken in Richtung Unternehmertum nicht herumkommen. Dennoch soll der anhaltende Strukturwandel sozialverträglich und so ausgestaltet werden, dass die Landwirtschaft auch inskünftig ihre verfassungsgemässen Aufgaben erfüllen kann. Bei den weiteren WTO-Verhandlungen wird es wichtig sein, die Multifunktionalität der schweizerischen Landwirtschaft zu verteidigen, da diese bei der Bevölkerung auch in Zukunft eine hohe Akzeptanz geniessen wird.

Dem rasanten Strukturwandel in der Landwirtschaft steht eine viel zu dichte Reglementierung gegenüber, welche die Bauern in ihrer unternehmerischen Freiheit massiv einschränkt. Dies ist mit ein Grund dafür, weshalb sich die Einkommen der Bauern bereits heute in einem prekären Zustand befinden. Der Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft beläuft sich im Jahr 2003 auf Fr. 35'900.- und liegt damit unter dem durchschnittlichen Existenzminimum. Ohne entscheidende Lockerung diverser Gesetze sowie den Abbau von unnötigen Auflagen und Behinderungen wird sich die einkommensspezifische Situation in der Landwirtschaft weiter verschlechtern. In diesem Zusammenhang wird auch eine Um- bzw. Neuverteilung der Direktzahlungen nötig werden.

Obwohl sich der bäuerliche Familienbetrieb in der schweizerischen Agrarpolitik bisher am Besten etabliert hat, werden die dichte Besiedelung unseres Landes und der ausserlandwirtschaftliche Wert unserer Nutzflächen nicht überall das nötige Wachstum für Haupterwerbsbetriebe zulassen. Aus diesem Grunde wird der Trend zum Nebenerwerbsbetrieb steigen und sich bei einigen Betrieben als unabdingbar erweisen.

Zu all den schwierigeren Rahmenbedingungen kommen eine kritische Bevölkerung und anspruchsvolle Konsumenten. Auch die Ansprüche des Tourismus und des Gewerbes an die Landwirtschaft bleiben auf hohem Niveau. Eine weiterhin grosse Akzeptanz und damit die Zahlungsbereitschaft dieser Anspruchsgruppen wird sich nur aufrecht erhalten lassen, wenn es der Landwirtschaft gelingt, die immer höheren Ansprüche einer gesunden ökologischen und artgerechten Nahrungsmittelproduktion wie auch einer immer perfekteren Landschaftspflege und eines namhaften Güterkonsums von Seiten der Wirtschaft zu genügen. Denn zweifelsohne steht fest: Die Landwirtschaft ist und bleibt sowohl in volkswirtschaftlicher als auch gesellschaftspolitischer Hinsicht der Schlüsselfaktor für eine sichere, gesunde Ernährung, für die Pflege und Sicherung einer attraktiven Landschaft und für die dezentrale Besiedelung des ländlichen Raumes.

Es ist eine Landwirtschaft anzustreben, welche sich am Markt orientiert, flächendeckend qualitativ hochwertige Nahrungsmittel produziert und ihre multifunktionalen Aufgaben für das Land, die Landschaft und die Gesellschaft erfüllt. Die Landwirtschaft braucht mehr Freiräume, um zusätzliche Einkommen im paralandwirtschaftlichen Bereich zu erzielen. Dazu ist jedoch eine Entlastung der Landwirtschaft von bürokratischen Auflagen und einengenden Gesetzen unumgänglich.

III. Massnahmen zur Landwirtschaft

Die Landwirtschaft hat bisher zweifelsohne bewiesen, dass sie Willens und in der Lage ist, ihren verfassungsmässigen Auftrag zu erfüllen. Das Qualitätsbewusstsein, die Leistungsbereitschaft und der Wille zur Erfüllung von Interessen der Allgemeinheit sind sehr ausgeprägt. Diese ungeheuren Anstrengungen der Landwirtschaft müssen unterstützt werden.

3.1. Kein EU-Beitritt

Der wichtigste und stärkste Schutz für die einheimische Landwirtschaft liegt darin, einer von Brüssel diktierten Agrarpolitik Gegenwehr zu geben. Die SVP ist nach wie vor die einzige Partei, welche die Schweiz weder heute noch morgen in die EU führen will. Insbesondere die Bilateralen Abkommen mit der EU aber auch internationale Abkommen sind sehr kritisch zu prüfen, denn diese setzen die Landwirtschaft unter noch grösseren Druck.

Die SVP fordert den Bundesrat auf, von einem EU-Beitritt (auch in Raten) abzusehen. Auch internationale Abkommen sind bezüglich Kosten und Nutzen sorgfältig zu prüfen. Die SVP fordert eine weitgehend eigenständige Landwirtschaftspolitik, die auf marktgerechte Produktion und ihre multifunktionale Aufgabe ausgerichtet ist.

3.2. Kurzfristige Massnahmen

Mit kurzfristigen Massnahmen muss darauf abgezielt werden, die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft zu verbessern, damit diese dem zunehmenden Wettbewerb besser begegnen kann.

3.2.1. Versorgungssicherheit landesintern sicherstellen

Nach wie vor erachtet es die Bevölkerung als wichtig, dass die Landwirtschaft in Krisenzeiten die Ernährung garantieren kann. Lag der Selbstversorgungsgrad im Jahre 2000 noch bei 62 %, so ist er inzwischen bereits auf 55 % gesunken. Mit jedem Rückgang des Selbstversorgungsgrades geht auch Wissen und Erfahrung in der Nahrungsmittelproduktion verloren. Der heutige Anteil am Selbstversorgungsgrad muss wieder gesteigert werden, und es sind die entsprechenden Marktbedingungen zu schaffen, welche dies ermöglichen. Insbesondere ist die derzeit bestehende Fruchtfolgefäche (ackerfähiges Land) von 438 560 Hektaren mindestens zu erhalten.

Der Sicherung einer ausreichenden Versorgung unseres Landes mit gesunden und qualitativ hochwertigen einheimischen Produkten muss weiterhin oberste Priorität beigemessen werden. Die SVP fordert eine Steigerung des Selbstversorgungsgrades. Dazu ist auch die heute bestehende Fruchtfolgefäche mindestens zu belassen.

3.2.2. Stützungs- und Zollabbau nicht weiter vorantreiben

Wenn auch die Landwirtschaft ein Interesse an einer funktionierenden Wirtschaft hat, so kann es dennoch nicht angehen, dass der Bundesrat bei multilateralen Handelsabkommen Stützungs- und Zollabbau ungehindert vorantreibt und einseitig zugunsten der Wirtschaft und auf Kosten der Landwirtschaft verhandelt. Handelsregeln müssen auch der Landwirtschaft eine faire Chance einräumen. Der Bundesrat hat deshalb im Rahmen der WTO-Verhandlungen alles zu unternehmen, um einen radikalen Zollabbau zu verhindern; den grossen Agrarexporteurern ist im Rahmen der G10-Gruppe entschieden entgegenzutreten. Die SVP fordert, dass Konzessionen zu Lasten der Landwirtschaft mit flankierenden Massnahmen zu begegnen ist.

Die Einkommen in der Landwirtschaft dürfen nicht weiter sinken. Jegliches im Rahmen der WTO zu Lasten der Landwirtschaft eingegangene Zugeständnis ist mittels grosszügigen Anpassungen bei den landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auszugleichen.

3.2.3. Gute Aussenbeziehungen über bilaterale Verträge sichern

Bei internationalen Verhandlungen und Abkommen sind keine einseitigen Eingeständnisse zu Lasten unserer Landwirtschaft zu machen. Im Gegenteil sind die Interessen der Landwirtschaft (wie Kostensenkungen im gleichen Umfang) und insgesamt jene des ländlichen Raumes stärker zu gewichten.

Bei internationalen Abkommen sind keine einseitigen Zugeständnisse zu Lasten der Landwirtschaft einzugehen.

3.2.4. Straffung der Verwaltung

Sparbeiträge im Bereich der Landwirtschaft sind inskünftig vermehrt auf die Verwaltung zu richten. So ist es nicht mehr angebracht, dass sich mindestens fünf Bundesämter mit der Landwirtschaft befassen. Ein einziges, gut strukturiertes Bundesamt für Landwirtschaft und Ernährung müsste sich spezifisch für die Interessen der Bauern einsetzen.

Die SVP fordert eine Zusammenlegung und Straffung der Verwaltung zu einem einzigen Bundesamt für Landwirtschaft und Ernährung. Solche Konzentrationen sind auch auf kantonalen Ebene anzustreben.

3.2.5. Weniger Auflagen und Bürokratie

Bisher ist die Öffnung der Märkte in der Landwirtschaft eine einseitige Massnahme geblieben. Dass gleichzeitig auch die für die landwirtschaftliche Produktion relevanten Kosten massiv hätten gesenkt werden müssen, wurde nicht berücksichtigt. Mit der viel gepriesenen Freiheit ist es in der Landwirtschaft leider nicht weit her. Im Gegenteil nehmen immer neue Vorschriften der Landwirtschaft auch den letzten unternehmerischen Spielraum. Seit Jahren wird gefordert, der Bauer müsse zum Unternehmer, zum Verkäufer seiner Produkte werden. In Tat und Wahrheit hat man ihn jedoch zum Büroangestellten gemacht, welcher sich mit unnötigem administrativem Leerlauf herumzuschlagen hat. Die SVP hat bereits in mehreren parlamentarischen Vorstössen (Motion Binder, Auflagenmoratorium; Motion SVP-Fraktion, Kostensenkungsprogramm) den Abbau von produktionsverteuernden, konkurrenz- und wettbewerbsvermindernden Vorschriften und Reglementierungen gefordert. Leider mit wenig Erfolg. Dem ist nun umgehend nachzukommen, da die Landwirtschaft gerade jetzt Innovationskapital braucht, um sich den rasch ändernden Verhältnissen anzupassen. Generell ist bei den Fremdkosten, welche vom Bund beeinflusst werden, bei den Vorschriften für Investitionen, bei den Kontrollen, etc. anzusetzen und dem hohen Detaillierungsgrad der Vorschriften ein Ende zu setzen.

Auch die Auflagen des Landwirtschaftsgesetzes, beim ökologischen Leistungsnachweis und bei der Raumplanung sind zu vereinfachen und abzubauen. Dies ebenso beim Gewässer-, Tier- und Umweltschutz. Schliesslich ist auch das leidige Beschwerderecht für Umweltverbände endlich abzuschaffen. Ohne Kompensation auf der Anlagenseite darf die Landwirtschaft künftig keine Kürzungen mehr hinnehmen.

Die SVP fordert vom Bundesrat dringliche Massnahmen zur Entlastung der Landwirtschaft von unnötigen Kosten und Verfahren. Dazu sind die nötigen Revisionen in den die Landwirtschaft betreffenden Gesetzen und Verordnungen vorzunehmen.

3.2.6. Steuerliche Entlastungen und Vereinfachungen

Die SVP fordert die Befreiung von der Mehrwertsteuer bei Investitionen in landwirtschaftlich genutzten Bauten und Anlagen sowie für die landwirtschaftliche Fahrhabe. Ebenfalls von der Mehrwertsteuer befreit werden sollen Hilfs- und Produktionsmittel sowie die Kosten für den Tierarzt analog der Humanmedizin. Um die Marktposition der Randregionen - die besonders betroffen und gebeutelt sind - zu verbessern, fordert die SVP zudem die Befreiung von der LSWA für Transporte ab Hof bis zum Verarbeitungsbetrieb (Motion Bigger). Damit würden insbesondere Berg- und Randgebiete nicht unter dieser Steuer leiden. Auch von der gegenwärtig diskutierten

Einführung einer CO₂-Abgabe müsste die Landwirtschaft befreit werden. Bei der Alkoholbesteuerung ist eine Vereinfachung anzustreben: Vom Einheitssteuersatz ist abzusehen und stattdessen eine auf amtliche Ausbeutesätze abgestützte pauschale Besteuerung einzuführen. Gleichzeitig sind hier die Kontrollverfahren zu vereinfachen. Mit all diesen Massnahmen würden jährlich 300 - 400 Millionen Franken mehr in der Landwirtschaft verbleiben.

Die SVP fordert eine Entlastung der Landwirtschaft von der Mehrwertsteuer bei Investitionen und der LSVA für Transporte bis zum Verarbeitungsbetrieb.

3.2.7. Erleichterte Betriebsaufgabe

In Anbetracht der eingeleiteten Agrarpolitik werden in den nächsten Jahren noch viele Bauernbetriebe zur Hofaufgabe gezwungen sein. Nebst der sich zuspitzenden Einkommenssituation erschweren diverse Vorschriften insbesondere im Bereich der Steuern einen ohnehin schwierigen, oft ungewollten Ausstieg beträchtlich. Bei einem unausweichlichen Ausstieg ist die steuerliche Zusatzbelastung so gering wie möglich zu halten. Angesichts der prekären Einkommenssituation muss bei einer Betriebsaufgabe insbesondere der landwirtschaftliche Eigenmietwert bis zur ersten Handänderung bzw. bis zu grösseren Investitionen auf dem gleichen Niveau wie vor der Hofaufgabe belassen werden. Im Weiteren gilt es, von Bundesseite den Kantonen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für einen Steueraufschub bis zur Inkraftsetzung der längst überfälligen Unternehmungsbesteuerungsreform II vorzuschlagen. Im Bereich der Landwirtschaft kann diesbezüglich nicht zugewartet werden. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, bei einer Betriebsauflösung einen Liquidationsgewinn steuerfrei in die berufliche Vorsorge zu legen.

Die SVP fordert eine steuerliche Entlastung bei der Betriebsaufgabe vor dem 65. Altersjahr.

3.2.8. Angemessener Schutz aufgrund topographischer Nachteile

Mit Beiträgen sollen auch die höheren Produktionskosten ausgeglichen werden, welche den Bauern im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone aufgrund erschwerter Produktionsverhältnisse (topographische Nachteile, kürzere Vegetationszeit, grösserer Arbeitsaufwand, schlechtere Betriebsstrukturen) entstehen. Die Produktionsanteile sind auch im Berggebiet zu erhalten. Die Berglandwirtschaft trägt wesentlich zur Erhaltung der dezentralen Besiedelung bei. Die Bergbauernfamilien sorgen auch unter erschwerten Produktionsbedingungen für eine flächendeckende Bewirtschaftung unseres Landes. Die Pflege der Landschaft ist für den Tourismus von ausserordentlicher Bedeutung. Beide Wirtschaftszweige sind aufeinander angewiesen und können voneinander profitieren. Die Stärkung der ländlichen Gebiete kann nicht nur über landwirtschaftliche Massnahmen erfolgen und Regionalpolitik ist nicht aus dem Agrarkredit zu finanzieren.

Die Stärkung der ländlichen Gebiete kann nicht nur über landwirtschaftliche Massnahmen erfolgen. Die Regionalpolitik zu Gunsten des ländlichen Raumes ist aufrecht zu erhalten, jedoch nicht aus dem Agrarkredit zu finanzieren.

3.2.9. Direktzahlungen vereinfachen

Für die von der Gesellschaft geforderten Leistungen müssen die Direktzahlungen auch weiterhin mindestens im heutigen Umfang ausgerichtet werden. Mit diesen ist es möglich, neue Projekte zu wagen und Neues zu entwickeln. Heute führen die Direktzahlungen zu einer Marktverzerrung, weil zusätzliche ökologische Leistungen nicht durch die Konsumenten, sondern durch die Steuerzahler bezahlt werden.

Die Direktzahlungen sind die Abgeltung einer Leistung für die Öffentlichkeit, die der Landwirt erbringt. Deshalb müssen diese Zahlungen stärker an die Arbeit gebunden werden. Ein Grundbeitrag muss abhängig sein von der Arbeit, die auf dem Betrieb geleistet wird. Die Flächenbeiträge müssen für die Ausrichtung dieses SAK-Beitrages (Standardarbeitskraft; Einheit für die Erfassung des gesamtbetrieblichen Arbeitszeitbedarfs mit Hilfe standardisierter Faktoren) entspre-

chend gekürzt werden. Ein solcher Schritt hätte zudem positive Auswirkungen auf die Flächenmobilität. Auf diese Weise könnte auch dem Problem, wonach trotz enormem Aufwand für Kontrollen und Auszahlung der Direktzahlungen immer mehr Landbesitzer ermuntert werden, Pachtland zu kündigen und es formell selbst zu bewirtschaften um Direktzahlungen einzustreichen, beigekommen werden.

Die SVP fordert eine Vereinfachung der Direktzahlungen: Mittelfristig ist zu prüfen, ob die SAK-Werte im Talgebiet auf 0,5 anzuheben sind. Freiwillige Produktionsmethoden, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen, sind durch den Markt und nicht durch Direktzahlungen abzugelten. Inskünftig sind Direktzahlungen, die unter Fr. 5'000.- pro Jahr und Betrieb liegen, zu streichen. Bei all diesen Massnahmen sind das Berg- und das Hügelgebiet auszunehmen.

3.2.10. Wirtschaft stärken

Unsere multifunktionale Landwirtschaft ist mit der Wirtschaft eng verflochten. Sie erzeugt Nahrungsmittel und Rohstoffe und sichert dadurch Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Bereichen. Die Landwirtschaft trägt dazu bei, dass die Schweiz attraktiven Wohn- und Lebensraum, gerade auch für ausländische Firmen und Arbeitnehmer, aufweist. Mit der Landschaftspflege leistet sie auch einen wichtigen Beitrag zum Tourismus im Alpenraum. Die Landwirtschaft fördert die Besiedelung des ländlichen Raumes, so etwa durch das ländliche Gewerbe, welches die Landwirtschaft durch Investitionen auf den Betrieben fördert. Die Wirtschaft hat daher ein besonderes Interesse daran, dass die Landwirtschaft ihren multifunktionalen Auftrag erfüllen kann.

Die SVP fordert, dass der externe Nutzen der Landwirtschaft aufgezeigt wird. So wird eine Gegenüberstellung der Leistungen der Landwirtschaft für die Natur, für unser Landschaftsbild, für die Wirtschaft in den vor- und nachgelagerten Sektoren und für die dezentralen Regionen mit den Direktzahlungen möglich.

3.2.11. Qualität sichern

Die Landwirtschaft muss weiterhin bemüht sein, den hohen Qualitätsstandard der Produkte beizubehalten. Nur wenn es ihr gelingt, ihre Leistungen auch in Zukunft auf hohem Niveau zu erbringen, werden Wirtschaft und Bevölkerung auch inskünftig ein positives Bild von den Bauern haben und auch in Zukunft bereit sein, den Bauern die durch umwelt- und multifunktionale Produktion entstehenden Mehrkosten abzugelten.

Die Landwirtschaft muss noch mehr auf die Bevölkerung und die Konsumenten zugehen. Ebenso müssen die Bauern lernen, in den eigenen Reihen mehr zusammenzuhalten und sich nicht dauernd zu bekämpfen. Mit etwas mehr Geschlossenheit werden die Bauern den Entwicklungsprozess stärker beeinflussen können.

Die SVP fordert eine landwirtschaftliche Bildung, welche das Unternehmertum in der Landwirtschaft fördert.

3.3. Mittel- und langfristige Vision für die Schweizer Bauernfamilien

3.3.1. Besinnung auf die Kernkompetenzen

Wenn mit kurzfristigen Massnahmen die laufende Liberalisierung zumindest teilweise abgefedert werden kann, so werden diese dennoch nicht genügen, um auch langfristig eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft erhalten zu können. Dazu sind weitere Schritte nötig, insbesondere deshalb, weil auch die EU als wichtigste Handelspartnerin und als Exportmarkt für die Schweiz gewaltige Reformen und Preissenkungen vornimmt. Aus diesem Grunde zeichnet sich immer mehr ab, dass sich die schweizerische Landwirtschaft im Rahmen ihrer Multifunktionalität auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren muss. Aufgrund der geografischen Lage, der Niederschläge, der Topografie usw. sind dies eindeutig die Milchwirtschaft und – als Folge davon - die Fleischproduktion, welche mit der Aufhebung der Milchkontingentierung vor allem im Berggebiet an Bedeutung gewinnen kann.

Die Schweiz ist im weltweiten Vergleich eindeutig ein Grasland, und sie wird international als Milch- und Käseland wahrgenommen. Milch und daraus hergestellte Produkte nehmen in der Schweiz schon lange eine herrschende Stellung ein. Die geplante Agrarreform der EU, gemäss welcher die Bauern nur noch ertragsunabhängige Prämien von der EU erhalten sollen, wird die Bauern dannzumal nicht mehr am Markt vorbei produzieren lassen. Sie müssen stärker darauf achten, was sich wirklich verkaufen lässt.

Im Jahre 2003 wurden in der Schweiz 3,2 Mio. Tonnen Verkehrsmilch produziert und an die Molkerieen und Käsereien abgeliefert. Gut 40 % der schweizerischen Verkehrsmilch wird primär zu Hart- und Halbhartkäse verarbeitet, von welchem wiederum rund die Hälfte exportiert wird. Darauf sollte die Landwirtschaft aufbauen und sich voll auf die Milch- und Käseproduktion konzentrieren. Dazu ist die Milchmenge zu erhöhen und die Vorschläge der Task Force Milch umzusetzen. In den letzten Jahren ist der Käsekonsum in der Schweiz, aber auch in der EU kontinuierlich angestiegen. Allein im vergangenen Jahr stieg er in der Schweiz um 3 % auf 87'185 Tonnen an. Gesamthaft wurden in der Schweiz rund 151'000 Tonnen Käse abgesetzt, auch dies ein Rekord. Dagegen gingen die Verkäufe der Importkäse um 56 Tonnen zurück, womit sich der Marktanteil des Schweizer Käses auf 78,9 % erhöhte. Damit stieg auch die Käseproduktion. Im Jahre 2004 waren es 2232 oder 1,4 % mehr als im Vorjahr. Auch in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres 2005 konnten die Käseexporte um 570 Tonnen (2,3 %) weiter gesteigert werden. Nach Ansicht der Marktbeobachter wird sich dieser Trend fortsetzen und wird in den kommenden Jahren mit einem steigenden Käsekonsum zu rechnen sein. Laut Schätzungen der EU-Kommission ist davon auszugehen, dass sich der Pro-Kopf-Konsum in der Europäischen Union von 17,2 Kilogramm im Jahr 2004 auf 18,6 Kilogramm im Jahr 2011 erhöhen wird. Diese Entwicklungen unterstützen die Bestrebungen der schweizerischen Landwirtschaft.

Mit einem wirksamen und effizienten Einsatz der Mittel, mit Flexibilität, gezielten Umstrukturierungen und der nötigen Portion an Unternehmertum ist die Vermarktung der Schweizer Käsesorten im Ausland zu forcieren. Mit einem innovativen Marketing, einer hohen Identifikation mit dem Produkt kann die Schweiz weltweit (wieder) das Image der besten Käseherstellerin für Hart- und Halbhartkäse erhalten, so wie dies Frankreich heute für den Weichkäse ist. Dies, zumal der Käsemarkt von Innovation lebt. Neue Sorten und Geschmacksrichtungen sowie verschiedene Herstellungsmethoden finden das Interesse des Konsumenten. Dieses ist zudem mit besonders guter Qualität und Exklusivität zu wecken.

Ebenso gilt es, diese Sorten sofort als geschützte Ursprungsbezeichnung eintragen zu lassen. Geschützte geographische Angaben und geschützte Ursprungsbezeichnungen ermöglichen eine klare Produkteabgrenzung zur Konkurrenz und eine entsprechende Positionierung der Regionalspezialitäten. Sie garantieren für regionale und qualitativ hochwertige Produkte. Deshalb muss sichergestellt werden, dass die unter GUB und GGA vermarkteten Rohstoffe in der Schweiz produziert worden sind. Fest steht, dass ein Landwirtschaftsbetrieb nur Erfolg haben kann, wenn man sich im Management an den Vorgaben orientiert, wie sie auch für KMU gelten.

Die SVP fordert eine Konzentration der Mittel auf die Milchproduktion, die Käseherstellung und den weltweiten Käseverkauf. Die Schweiz muss mittel- und längerfristig "Weltmeisterin" in der Käseherstellung und im Käseexport werden. Im Berggebiet ist auch die Fleischproduktion zu fördern. Nur damit kann langfristig eine Bewirtschaftung unserer Grünflächen gesichert werden.

3.3.2. Frischprodukte, Qualität, Nischen

Neben der Milch verfügt die Schweizer Landwirtschaft über bedeutendes Know-how im Gemüse-, Obst- und Weinbau sowie weiteren regionalen Spezialitäten wie Kräuter usw.

Als Pionierin im biologischen und ökologischen Anbau verschiedenster Produkte kann trotz weltweit zunehmendem Preisdruck davon ausgegangen werden, dass auch inskünftig ein bedeutender Teil des Eigenbedarfs in der Schweiz zu höheren Kosten angebaut werden kann.

Allerdings ist langfristig davon auszugehen, dass gut transportierbare Güter im Ausland mit grossem Kostenvorteil produziert werden können. Nach und nach fallende Grenzen werden dazu führen, dass Güter, die sich in der Qualität nicht wesentlich unterscheiden, importiert werden, sofern dafür ein Kostenvorteil ausgemacht werden kann. Im Hochlohnland Schweiz wird es langfristig nicht möglich sein, sämtliche heute produzierten Güter weiter herzustellen. Die Landwirtschaft wird diesbezüglich wie andere Bereiche einem Wandel unterworfen.

Die besondere Eigenschaft und die Qualität der nach ökologischen Kriterien produzierten Schweizer Weine brauchen den Vergleich mit ausländischen Weinen keineswegs zu scheuen. Sie müssen jedoch im Ausland besser gestreut und bekannt gemacht werden. Dazu muss auch ihr Export besser unterstützt werden.

Dank dem hohen Standard hebt sich die Qualität unserer Fleischproduktion vom weitgehend industriell produzierten Importfleisch ab. Die Rückverfolgbarkeit und der hohe Stand der Zucht und der Ausbildung stellen sicher, dass Fleisch von bester Qualität auch in Zukunft eine gute Zahl an Käufern findet.

Die SVP fordert primär Massnahmen, damit Frischprodukte, regionale Spezialitäten sowie qualitativ hoch stehende Nahrungsmittel von hoher ökologischer Qualität in der Schweiz zu kostendeckenden Preisen produziert und exportiert werden können.

3.3.3. Paralandwirtschaftliche Güter

In Zukunft wird es immer wichtiger werden, dass die Bauernfamilien auf ihren Betrieben mit Dienstleistungen zusätzliche Einkommen generieren können. Die Bauern sollen die Möglichkeit haben, andere produzierte Güter wie Landschaft, Natur, Tierschutz usw. selbst zu vermarkten. Zu denken ist an Freizeitangebote wie Reiten und anderer Sport in der Natur bis zu Ferien auf dem Bauernhof. Dazu sind grosszügige Rahmenbedingungen, z. B. in der Raumplanung, zu gewährleisten. Die Schweizer Landwirtschaft muss hier gleich lange Spiesse wie ihre ausländische Konkurrenz erhalten. In Österreich etwa wurden im Jahre 2004 auf den 15'000 Ferienhöfen insgesamt 1,2 Milliarden Euro (SFr.1,8 Mrd.) ausgegeben, was einen Pro-Kopf-Anteil für jeden Ferientag von 72 Euro (SFr. 111.-) ergibt. Im Jahre 2000 lag dieser Wert erst bei 43,9 Euro. Auch in der Schweiz wird eine immer städtischere Bevölkerung solche Dienstleistungen zunehmend beanspruchen und bereit sein, dafür zu bezahlen. Dies wiederum führt zu einer wirtschaftlichen Belebung der Randregionen und fördert das positive Image der Landwirtschaft.

Die SVP fordert eine grosszügige Behandlung der Landwirtschaft in der Raumplanung, so dass zusätzliche Einkommen geschaffen werden können.